

Das Hygienekonzept unserer Kanzlei

Sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln beim Besuch in unserer Kanzlei zu berücksichtigen und einzuhalten:

- 1) **Bitte prüfen Sie vor der Vereinbarung eines Besprechungstermins in unseren Kanzleiräumen zu Ihrer und unserer Sicherheit, ob ein persönlicher Termin wirklich notwendig ist oder sich die Angelegenheit nicht auch telefonisch, per Videokonferenz oder per E-Mail klären lässt.**
- 2) Besprechungstermine können aktuell **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfinden.
- 3) Bitte kommen Sie zu Ihrem Termin pünktlich, aber nicht zu früh, um ein **Zusammentreffen mit anderen Mandanten zu vermeiden.**
- 4) Bitte **desinfizieren Sie sich beim Betreten** der Kanzleiräumlichkeiten die Hände. Ein Desinfektionsspender steht Ihnen hierfür im Eingangsbereich zur Verfügung.
- 5) Mit Betreten der Kanzlei erklären Sie sich außerdem mit dem **kontaktlosen Messen der Körpertemperatur** einverstanden.
- 6) Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation der **Kanzleibesuch** (Besprechung) ausschließlich **für Einzelpersonen** möglich ist. In Ausnahmefällen und sofern dies für die Besprechung zwingend erforderlich ist, darf eine weitere Person anwesend sein. Melden Sie dies bitte im Voraus telefonisch an.
- 7) Mandanten/Besucher versichern, dass sie und alle Familienmitglieder **keine Symptome** wie Husten und Fieber haben und aktuell **keinen bekannten Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person** hatten.
- 8) Beim Betreten der Kanzleiräume und **während des gesamten Aufenthalts** ist **dauerhaft** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen sowie ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen nach Möglichkeit einzuhalten. Soweit erforderlich kann nach Rücksprache mit dem jeweiligen Anwalt im Einzelfall während der Besprechung die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. In den Besprechungsräumen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern ermöglicht.
- 9) Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie unsere WC-Anlagen aktuell nur in dringenden Ausnahmefällen benutzen können.